

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

**Berliner Stadtkinder** ist eine private Einrichtung zur Betreuung von Kindern.

Betreiber ist die Kinderjahre GmbH, Schmiedehof 23, 10965 Berlin, Geschäftsführerin: Jennifer Thiel

Telefon: 030 – 67938670,

E-Mail: [info@berlinerstadtkinder.de](mailto:info@berlinerstadtkinder.de)

Sitz der Gesellschaft: Berlin; Registergericht Berlin HRB 190800 B, Steuernummer: 37/377/50191

### 2. Öffnungszeiten

Die Betreuungszeit kann innerhalb der unter <https://berlinerstadtkinder.de> angegebenen Öffnungszeiten nach Verfügbarkeit gebucht werden.

### 3. Informationspflicht

Die Erziehungsberechtigten des aufzunehmenden Kindes erklären sich bereit, gegenüber **Berliner Stadtkinder** alle erforderlichen Angaben über ihre eigene Person und die des zu betreuenden Kindes zu machen. Hierzu gehören insbesondere auch Angaben zur Erreichbarkeit der Eltern oder der von ihnen schriftlich zu benennenden Personen, die während der Betreuungszeit das Kind bei **Berliner Stadtkinder** abholen dürfen. Änderungen der Daten sind unverzüglich mitzuteilen. **Berliner Stadtkinder** verpflichtet sich, die angegebenen Daten im Sinne des aktuellen Datenschutzes vertraulich zu behandeln.

### 4. Leistungen

Die Kinder werden in den Räumen von **Berliner Stadtkinder** während der gebuchte Betreuungszeit von qualifizierten Erziehern/Erzieherinnen betreut.

### 5. Vertragslaufzeit

Die Betreuungszeiten sind vor Beginn fest zu buchen. Die maximale Betreuungszeit beträgt vier Stunden am Tag und darf nicht überschritten werden. Sollte die maximale Betreuungszeit überschritten werden, sind die Erziehungsberechtigten zur unverzüglichen telefonischen Anzeige gegenüber **Berliner Stadtkinder verpflichtet**.

Stellt sich nach der Aufnahme des Kindes bei **Berliner Stadtkinder** heraus, dass die Gemeinschaft der Gruppe oder die Gesundheit anderer Kinder durch starke Verhaltensauffälligkeiten des Kindes gefährdet ist und seitens des Betreuungspersonals keine Möglichkeit gesehen wird, dem Kind individuell zu helfen, so behält sich die Leitung eine fristlose Kündigung des Vertrages vor. **Berliner Stadtkinder** behält sich ferner ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die Erziehungsberechtigten die ihnen nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllen oder Umstände vorliegen, die einen Verbleib des Kindes bei **Berliner Stadtkinder** nicht mehr zulassen.

Rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit ist das Kind bei **Berliner Stadtkinder** abzuholen.

### 6. Entgelt

Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts für die Betreuung gilt auch für den Fall, dass die gebuchte Betreuungszeit nicht in Anspruch genommen wird. Bei Krankheit des Kindes erfolgt auf Antrag eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Betreuungszeit nach Vorlage eines ärztlichen Attests.

## 7. Krankheit

Tritt beim Kind eine Krankheit auf, darf das Kind **Berliner Stadtkinder** während der Zeit der Erkrankung nicht besuchen. Tritt eine Krankheit während des Besuches des Kindes bei **Berliner Stadtkinder** auf, so können die Mitarbeiter verlangen, dass das Kind von einer abholberechtigten Person vorzeitig abgeholt wird. Das Auftreten einer ansteckenden Krankheit ist **Berliner Stadtkinder** zum Schutz der restlichen Kinder sofort zu melden. Nach einer ansteckenden Krankheit ist zum Wiederbesuch bei **Berliner Stadtkinder** eine Bescheinigung des behandelnden Arztes erforderlich.

Das Personal ist nicht befugt, Medikamente zu verabreichen.

## 8. Hygienekonzept

Es gilt das jeweilige Hygienekonzept von **Berliner Stadtkinder** einzusehen unter:  
<https://bit.ly/3jWjXbm>

## 9. Aufsicht

Für die Zeit der Betreuung des Kindes bei **Berliner Stadtkinder** übertragen die Erziehungsberechtigten ihre Aufsichtspflicht auf das Personal. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes von den Erziehungsberechtigten oder eine dafür von den Eltern berechnigte Person. Sie endet mit der Übergabe durch das Personal an die Erziehungsberechtigten oder eine dafür von den Eltern berechnigte Person. Die Eltern haben bei Aufnahme schriftlich zu erklären, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechnigt ist. Auftretende Änderungen sind schriftlich **Berliner Stadtkinder** mitzuteilen.

## 10. Versicherung (Unfallversicherung/Haftpflichtversicherung)

Da **Berliner Stadtkinder** kein Kindergarten oder Kindertagesstätte ist, gilt nicht die gesetzliche Unfallversicherung.

**Berliner Stadtkinder** hat jedoch mit der Württembergischen Versicherung eine Unfallversicherung, sowie eine Trägerhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

## 11. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Inanspruchnahme des Platzes erkennen die Erziehungsberechnigten die Gültigkeit der hier getroffenen Regelungen an.